

Nachfolgende Ausführungen greifen die Modulbeschreibung zur Hausarbeit im Rahmen des Moduls Praxis III (T3_3000)¹ und die „Leitlinien für die Bearbeitung und Dokumentation der Module (...) Praxisprojekt III (...)“ der Fachkommission Technik an der DHBW auf und ergänzen diese. Dieser Leitfaden richtet sich an Studierende und Betreuer gleichermaßen.

Stand des Dokuments: 11.02.2019

Inhalt	Seite
1 Das Modul Praxis III T3_3000	1
2 Anforderungen an ein Exposé i.S. des Moduls T3_3000	2
2.1 Ziel und Adressat des Exposés	2
2.2 Inhaltliche und formale Anforderungen an das Exposé	2
2.3 Abgabe des Exposés	3
2.4 Bewertung	3
3 Verzeichnis der relevanten Dokumente und Quellen	3
4 Ihr Ansprechpartner zum Thema Studienarbeiten	3

1 Das Modul Praxis III T3_3000

„Die Studierenden können theoretisches Wissen in Beziehung zur praktischen Anwendung setzen und damit qualifizierte Problemlösungen entwickeln und bewerten. Die **Hausarbeit** soll für eine Problemstellung, die bspw. in der Studienarbeit oder der Bachelorarbeit aufgegriffen wird, wissenschaftliches Arbeiten und Dokumentieren nachweisen.“ (Leitlinien, Kapitel 5 a 1.)

Diese Leitlinien konkretisieren wir in WIW so, dass die Hausarbeit zur Studienarbeit geschrieben wird, nicht zur Bachelorarbeit.

Zur **Prüfungsleistung Hausarbeit** legt die Studien- und Prüfungsordnung der DHBW in der aktuellen Fassung (25.07.2018) fest: „In einer Hausarbeit soll eine vorgegebene Problem- oder Aufgabenstellung unter Verwendung der Vorlesungsunterlagen und/oder anderer wissenschaftlicher Quellen selbstständig erarbeitet und in einer schriftlichen Ausarbeitung im vorgegebenen Umfang dokumentiert werden.“ (StuPrO Anlage 1, Punkt 1.1.2)

Zusätzlich gibt der Studierende² mit der Hausarbeit die **Reflexionsformulare A und B** für die Praxisphasen des dritten Studienjahres, soweit es bis zu diesem Zeitpunkt schon absolviert wurde, ab. Diese drei Leistungen zusammen stellen die T3_3000 dar, erhalten entsprechend des Zeitaufwands für das Modul 8 ECTS und werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, aber nicht benotet.

Die Hausarbeit ist - obwohl Teil des Praxismoduls T3000 – also **keine Praxisarbeit** und wird auch nicht in der Arbeitszeit der Praxisphasen erstellt. Der von den Leitlinien vorgeschlagene Bezug dieser Hausarbeit zu Studienarbeit (T3100) bzw. Bachelorarbeit (T3300) wird im Studiengang WIW so umgesetzt, dass wir inhaltlich die **T3000_Hausarbeit als schriftliche Vorstudie zur Studienarbeit** definieren, also als ein **wissenschaftliches Exposé**. Dieses Exposé wird im Wesentlichen im 5. Theoriesemester erstellt und dient einer frühzeitigen, fundierten und mit dem Betreuer abgestimmten Befassung mit der Studienarbeit T3100. Die Studienarbeit wird damit unterstützt und aufgewertet, die Praxisphasen werden entlastet.

Die Vergabe der Themen für die Studienarbeiten erfolgt früh zu Beginn des 5. Theoriesemesters; sobald Themen zugeordnet sind und die Betreuer und Gutachter feststehen, sollen die Studierenden mit der Erstellung des Ex-

¹ Der Modulcode für die Hausarbeit ist „3000“ und wird ergänzt durch ein Präfix zu T3_3000 ab Studienjahrgang 2017. Statt „Hausarbeit“ verwenden wir auch einfach den Begriff „T3000“. Dabei ist zu beachten, dass bis zum Studienjahrgang 2016 für dieses Modul eine völlig andere Festlegung galt.

² Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form („Studierender“, „Gutachter“ usw.) gewählt, natürlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

posés beginnen und dieses spätestens zu Beginn der Praxisphase nach dem 5. Theoriesemester abgeben, die Termine sind jeweils in der Terminübersicht des Studienportals veröffentlicht. Die Erstellung des Exposés muss nicht eigens angemeldet werden, es findet auch keine Genehmigung der Themen statt, da die Studienarbeitsthemen alle bereits genehmigt sind. Der **Betreuer der Studienarbeit** prüft das Exposé auf Richtigkeit i.S. der vorgegebenen Themenstellung sowie auf formale und wissenschaftliche Qualität und **gibt dem Studierenden und der Studiengangleitung eine Rückmeldung zum Exposé**. Die Studiengangleitung entscheidet über Bestehen/ Nichtbestehen der Prüfungsleistung Hausarbeit unter Berücksichtigung der Einschätzung des Betreuers der Studienarbeit. Der Studierende erhält damit frühzeitig eine qualifizierte und verbindliche Rückmeldung, ob die Studienarbeit gut aufgesetzt ist und kann leicht nachsteuern. Betreuer von Studienarbeiten werden früher und besser informiert.

2 Anforderungen an ein Exposé i.S. des Moduls T3_3000

2.1 Ziel und Adressat des Exposés

Der Studierende soll sich früh und qualifiziert mit dem Gegenstand der Studienarbeit befassen. Der mit den Studierenden im Wissenschaftlichen Arbeiten besprochene sog. SCQA-Ansatzes (**S**ituation; **C**omplication; **Q**uestion; **A**nswer) gibt die folgenden Leitfragen vor:

SC: Was sind der **Gegenstand** und die **Relevanz** der Arbeit genau (und wie wird er abgrenzt)?

Q: Was ist das genaue **Ziel** der Arbeit, welche Unter- und Teilziele lassen sich dazu formulieren?

A: Wie soll das Ziel genau verfolgt werden? Welche **Vorgehensweise** schlagen Sie vor? Welche **Methoden** wollen Sie einsetzen? Welche **Quellen** wollen Sie zur Erarbeitung nutzen? Welche **Schwierigkeiten** vermuten Sie und welche Strategien für Ihren Umgang mit diesen Schwierigkeiten schlagen Sie vor?

Im Prinzip entsprechen diese Aspekte genau dem Anmeldeformular für die T2000 und der T3300. Zur ersten Beantwortung der Leitfragen ist ein gründliches, meist literaturgestütztes Durchdenken des Gegenstands erforderlich, u.a. auch eine erste experimentelle Anordnung bei technisch gelagerten Studienarbeiten. Die Studierenden sollen ihr erstes gründlicheres Verständnis der Studienarbeit so dokumentieren, dass die Auftraggeber der Studienarbeiten (die Betreuer und Gutachter) eine klare Vorstellung bekommen, wie der Studierende die Studienarbeit versteht und in Angriff nehmen will. Adressat des Exposés sind die Betreuer der Studienarbeiten.

Das Exposé soll nach einem Orientierungsgespräch mit dem Betreuer und Gutachter im Wesentlichen selbstständig geschrieben werden und einen frühzeitigen Design-Freeze³ der Studienarbeit ermöglichen.

2.2 Inhaltliche und formale Anforderungen an das Exposé

Für die Erstellung des Exposés sind etwa 20 h – 30 h zu kalkulieren. Diese Workload ist während des fünften Theoriesemesters problemlos zu bewältigen. Sie begrenzt auch den möglichen Umfang des Exposés auf ca. 6 Nettoseiten (ohne Vorspann und ggfs. Anhänge).

Sinnvollerweise enthält das Exposé einen Vorschlag für den Titel der Arbeit, eine grobe Gliederung mit ungefähren Seitenzahlen der Studienarbeit, eine ausführliche und fundierte Erläuterung der Vorgehensweise, wie sie in der Gliederung ja in Umrissen schon deutlich wird, ggfs. erste konkrete Ergebnisse für die Studienarbeit.

Das Exposé soll **fundiert** sein, d.h. sich auf erste Literaturstudien oder andere Quellen stützen. Es soll deutlich werden, dass der Studierende einen ersten Überblick über die Quellenlage zum Thema hat, wesentliche Autoren oder einzelne Veröffentlichungen bzw. andere wesentliche Quellen sollen genannt und kurz charakterisiert werden. Dazu ist die **wissenschaftliche Arbeitsweise**, wie in den Einheiten zum Wissenschaftlichen Arbeiten besprochen und in den Leitlinien beschrieben, einzuhalten. Eine Gliederung des Dokuments, Fußnoten, Literaturverzeichnis gehören unverzichtbar zum Exposé.

Das Exposé wird in der Sprache der Studienarbeit verfasst, also in deutscher oder englischer Sprache.

³ Also ein frühzeitig abgestimmtes und dann verbindliches Konzept zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

2.3 Abgabe des Exposés

Nach Fertigstellung gibt der Studierende die Arbeit folgendermaßen ab:

- Ein **Korrektorexemplar für den Gutachter** auf direktem Weg in einer vom Gutachter gewünschten Form
- Dem **Studiengang** ein elektronisches Exemplar durch Hochladen in der Moodle-Plattform.

Wenn mehrere Studierende ein Thema gemeinsam bearbeiten, hat der Betreuer in besonderer Weise darauf zu achten, dass jeder Studierende eine eigenständig bewertbare Leistung erbringt.

2.4 Bewertung

Die Bewertung des Exposés soll sicherstellen, dass der Studierende frühzeitig eine verbindliche Rückmeldung vom Betreuer seiner Studienarbeit erhält, auf deren Basis er eine sicherere, schnellere und bessere Umsetzung der Studienarbeit gestalten kann. Dazu wird im Studiengang WIW ein kleines Bewertungsschema eingesetzt, das diesem Leitfaden als Anhang beigelegt ist. Dieses Schema ist – wo relevant – auszufüllen und mit dem Studierenden zu besprechen sowie der Studiengangleitung als Rückmeldung zur Qualität des Exposés aus Betreuersicht per E-Mail (fehling@dhbw-stuttgart.de) zukommen zu lassen. Betreuer können auch andere Kriterien bilden, dies ist dem Studierenden dann im ersten Gespräch mitzuteilen.

Der Aufwand für die Unterstützung bei der Erstellung der Hausarbeit und die Rückmeldung an den Studierenden werden den Betreuern der Studienarbeiten vergütet. Die Betreuer der Studienarbeiten werden dazu von der Studiengangleitung eigens informiert. Sie erhalten ein eigenes Abrechnungsformular zur T3000.

Wird eine Hausarbeit mit „nicht bestanden“ bewertet, muss es innerhalb einer vom Studiengang gesetzten Frist nachgearbeitet werden: es gelten die Bestimmungen der StudPro (§17 (3) StudPro).

3 Verzeichnis der relevanten Dokumente und Quellen

Duale Hochschule Baden-Württemberg, Präsidium: [Studien- und Prüfungsordnung \(29.09.2017\)](#)

Fachkommission Technik: [Leitlinien für die Bearbeitung und Dokumentation der Module Praxisprojekt I bis III; Studienarbeit; Bachelorarbeit](#) (dort auch die aktuellen Modulbeschreibungen)

[Zentraler Downloadbereich der DHWB zur T2000 / T3100 / T3300:](#)

Anleitungen zur Bewertung der wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Vorlagen für die „Schematische Bewertung“ und die „Erläuterung zur Bewertung“ in deutscher und englischer Sprache

Studienportal WIW Stuttgart: standortspezifische [Informationen zur Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten](#)

4 Ihr Ansprechpartner zum Thema Studienarbeiten

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft, unsere Studierenden durch anspruchsvolle Themenstellungen und gute Betreuung auf ihrem Berufsweg hin zu wissenschaftlich qualifizierten, praxistauglichen Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren zu unterstützen und zu stärken.

Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Prof. Dr. Georg Fehling
Kronenstrasse 40
70174 Stuttgart
georg.fehling@dhbw-stuttgart.de

Exposé zur Studienarbeit im Studiengang WIW

Schema zur Bewertung der Hausarbeit

Name, Vorname der/des Studierenden: _____

Kurs: _____

Matrikelnummer: _____

Geplanter Titel der Studienarbeit _____

Name des/der Gutachter/in: _____

Checkliste: Das Exposé enthält

<i>Eine klare und beschriebene Formulierung eines Zieles für die Studienarbeit:</i>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
<i>Eine grobe und passende Gliederung dazu:</i>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
<i>Eine ausführliche Erläuterung zur geplanten Vorgehensweise in der Studienarbeit:</i>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
<i>Eine ausreichende Fundierung durch angegebene und relevante Quellen:</i>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
<i>Der vorgegebene Umfang von ca. 6 Seiten wird eingehalten:</i>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Inhaltliche Anmerkungen des Gutachters:

Anmerkungen des Gutachters der Studienarbeit zu wissenschaftlichem Schreibstil, angemessener Form des Exposés und zur Strukturierung des Gegenstandes:

Das Gutachten wurde am (Datum) _____ mit der/dem Studierenden besprochen.

Bewertungsvorschlag des Gutachters: bestanden / nicht bestanden _____

Datum _____ Unterschrift _____